

Warum planen wir ein Volksbegehren für direkte Demokratie?

Spätestens seitdem das österreichische Parlament in einem Beschluss (Ratifizierung) den Vertrag von Lissabon angenommen hat, ist offenkundig geworden: Die schrittweise Abtretung aller Souveränitätsrechte an die Europäische Union seit 1994 **ohne ernsthafte Einbeziehung des Volkes** (Vorbereitung, Begutachtung, öffentliche Diskussion, Volksabstimmung) ist ein nicht zu übersehendes Zeichen demokratiepolitischer Ignoranz und Verfall guter politischer Sitten.

Die in Österreich praktizierte Demokratie berücksichtigt die Rechte und Interessen des Volkes nur in einem kümmerlichen Ausmaß. Die Bürger/-innen dürfen zwar Bittschriften (Petitionen) unterschreiben, Anliegen „begehren“ oder wählen, wirklich mitbestimmen und mitentscheiden dürfen sie nicht.

Das Volk will jedoch über wesentliche Sachfragen **abstimmen können** und ernst genommen werden, d.h. das Ergebnis einer Abstimmung muss für Regierungs- und Volksvertreter verbindlich sein.

Die Volksabstimmung ist zwar bereits ein Element unserer Verfassung. Derzeit kann sie der Bevölkerung allerdings nur vom Parlament **gewährt werden** – was seit der Zwentendorf- und der EU-Beitritts-Abstimmung nicht mehr vorgekommen ist.

Die Forderung nach einem Mitentscheidungs- und Veto-Recht für die Bevölkerung betrachten wir als Mindeststandard für eine weiterentwickelte, moderne Demokratie.

So erachten wir es gerade in diesen Tagen der Sorge und Ungewissheit um die Zukunft Österreichs (der Lissabon-Vertrag soll den Völkern Europas ohne Mitbestimmungsmöglichkeit aufgezwungen werden - Irland ausgenommen) für notwendig, das Instrument eines Volksbegehrens zu ergreifen und den verantwortlichen Politikern klar zu zeigen: Wir wollen das Recht und die Macht wieder dorthin bringen, wo sie letztendlich sein sollen, beim Volk.

Das Volksbegehren unter der Bezeichnung „**Für direkte Demokratie**“ soll von einer **überparteilichen „Plattform für direkte Demokratie“** organisiert und getragen werden, damit eine breite Zusammenarbeit aller politischen Gesinnungslager in dieser Sachfrage möglich wird.

Innsbruck, im Februar 2009

*Dipl.-Ing. Rudolf Pomaroli eh.
Proponent der Plattform für direkte Demokratie*

b. w.

Für direkte Demokratie – Volksbegehren

(Forderungen an das Parlament)

Das Parlament wird aufgefordert, ein Bundesverfassungsgesetz zu beschließen, in dem der österreichischen Bevölkerung verstärkte Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Insbesondere sollen, auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Bürgern, Bundes-(verfassungs)gesetze und Staatsverträge der Republik Österreich einer verbindlichen Volksabstimmung unterworfen werden.

Völkerrechtliche und internationale Verträge, die ihrem Charakter und ihrer Definition nach vom Parlament zu beschließen sind, sind in Zukunft verpflichtend einem Volksentscheid zu unterwerfen, dessen Ergebnis das Parlament und die Bundesregierung bindet. Abkommen und Verträge mit der Europäischen Union sind unabhängig von ihrer Definition nach EU-Recht in jedem Fall einer nationalen Volksabstimmung zu unterziehen.

Österreichische Bürger und Bürgerinnen sollen auch ohne Zustimmung durch das Parlament zu jedem Zeitpunkt und zu allen inhaltlichen Themen eine Volksabstimmung (einen Volksentscheid) herbeiführen können, sofern die Initiative von 100.000 Stimmberechtigten unterstützt wird.

In ähnlicher Weise soll österreichischen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ein einfaches Bundes- oder ein Verfassungsgesetz zu beeinspruchen und abzulehnen. Als Voraussetzung zur Abhaltung einer Volksabstimmung müssen in gleicher Weise zuvor 100.000 Unterstützungen beigebracht werden.

Unterstützungs-Unterschriften müssen anerkannt werden, sofern der Name, das Geburtsdatum und die Wohnsitz-Adresse leserlich angegeben sind. Eine amtliche Beglaubigung oder ein persönliches Erscheinen vor einer Behörde sollen nicht erforderlich sein. Die Sammelfrist der Unterstützungs-Unterschriften soll mindestens 24 Monate betragen.

Bei allen Informationsmitteln, die von der öffentlichen Hand - das bedeutet aus Steuermitteln - (mit)finanziert werden, (Parlamentsparteien, staatlich geförderte Zeitungen, öffentlich rechtliche Medien und Vertretungen wie z.B. ORF, Kammern und Gewerkschaften etc.), müssen Befürworter und Gegner von Bürgeranliegen in gleichem Ausmaß zu Wort kommen.